

# **Reglement**

## **Liechtensteiner Junioren-Landesmeisterschaften**

### **I.**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Junioren-Landesmeisterschaften werden vom LFV jährlich durchgeführt.
2. Zur Austragung gelangen die Junioren-Landesmeisterschaften in den Alterskategorien und Bezeichnungen des Breitenfussballs gemäss dem Juniorenreglement des SFV.
3. Die Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Klubs innerhalb der gleichen Alterskategorie ist möglich.
4. Unter die Begriffe Spieler und Junioren fallen ebenfalls die Begriffe „Spielerinnen“ bzw. „Juniorinnen“.
5. Unter die Begriffe „Juniorenobmann“ bzw. „Juniorenobmänner“ fallen ebenfalls die Begriffe „Juniorenobfrau“ bzw. „Juniorenobfrauen“.

### **II.**

#### **Pokale und Medaillen**

1. Jeder Landesmeister seiner Kategorie erhält
  - einen Pokal,
  - 20 Medaillen im 11er-Fussball
  - 14 Medaillen im 9er-Fussball
  - 12 Medaillen im 7er-Fussball
  - 10 Medaillen im 5er-Fussball
2. Der Vize-Landesmeister erhält
  - 20 Medaillen im 11er-Fussball
  - 14 Medaillen im 9er-Fussball
  - 12 Medaillen im 7er-Fussball
  - 10 Medaillen im 5er-Fussball
3. In den Alterskategorien D, E und F erhalten die drittplatzierten Mannschaften Medaillen.
4. Trainer und Betreuer erhalten je nach Rangierung Ihrer Mannschaft eine Medaille.

### **III.**

#### **Organisation, Aufsicht und Verantwortlichkeit**

1. Die Organisation und Aufsicht über die Junioren-Landesmeisterschaften obliegt dem LFV.
2. Die Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten der Spieler, Offiziellen, Mitglieder, Anhänger und aller Personen, die im Auftrag eines Vereins eine Funktion beim Spiel ausüben.
3. Der organisierende Verein ist verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit vor, während und nach dem Spiel.

### **IV.**

#### **Modus**

1. Die Spiele der Junioren-Landesmeisterschaften werden

- a) nach dem Pokalsystem (Ausscheidungssystem)
- b) in Meisterschaftsform mit Finalspiel oder
- c) in Turnierform

ausgetragen. Über den Austragungsmodus entscheidet jährlich der LFV und die Juniorenobmänner der Vereine.

2. Je nach Austragungsmodus erstellt der LFV den entsprechenden Spielplan.
3. Der Austragungsort des Finalspieles wird vom LFV bestimmt.

### **V.**

#### **Spieltermine**

1. Sämtliche Spieltermine werden vom LFV in Absprache mit den Vereinen festgelegt.
2. Die Liechtensteiner Junioren-Landesmeisterschaften dürfen die SFV/OFV-Juniorenmeisterschaftstermine nicht tangieren. Zwischen den einzelnen Spielen muss eine Pause von 48 Stunden eingehalten werden.
3. Ein Junioren-Landesmeisterschaftsspiel hat stets den Vorrang gegenüber Freundschaftsspielen der Vereine.
4. Bei nicht ausgetragenen oder nicht beendeten Spielen gelangen die entsprechenden Bestimmungen des SFV-Wettspielreglementes zur Anwendung.
5. Werden Landesmeisterschaften in Turnierform durchgeführt, finden diese nach Möglichkeit am Wochenende (Samstag und Sonntag) statt.

## VI.

### Durchführung der Spiele

1. Die LFV-Junioren-Landesmeisterschaftsspiele können tagsüber oder bei Flutlicht ausgetragen werden.
2. Über die Bespielbarkeit des Terrains entscheidet der Schiedsrichter. Witterungsbedingte Spielverschiebungen sind dem Gegner, Schiedsrichter und dem LFV-Verantwortlichen bis spätestens 3 Stunden vor Spielbeginn mitzuteilen.
3. Bei Spielverschiebungen werden die Spiele vom LFV neu angesetzt.

## VII.

### Wettspielregeln

1. Alle Spiele werden nach dem vom OFV erlassenen Juniorenwettspielreglement betreffend Regionalmeisterschaften durchgeführt.
2. Sofern die Landesmeisterschaften in Meisterschaftsform ausgetragen werden, erfolgt die Rangierung wie folgt:
  - a) Anzahl Punkte
  - b) Anzahl Punkte aus den direkten Begegnungen
  - c) Tordifferenz
  - d) Tordifferenz aus den direkten Begegnungen
  - e) Anzahl geschossene Tore
  - f) Entscheidungsspiel. Endet das Entscheidungsspiel nach der normalen Spielzeit unentschieden, folgt direkt ein Penaltyschiessen.
  - g) Anzahl Schützen für ein Penaltyschiessen:  
5-er und 7er-Fussball: 4 Schützen  
9-er und 11-er Fussball: 5 Schützen
4. Sofern die Landesmeisterschaften in Turnierform ausgetragen werden, erfolgt die Rangierung wie folgt:
  - a) Anzahl Punkte
  - b) Tordifferenz aus den direkten Begegnungen
  - c) Anzahl erzielter Tore in den direkten Begegnungen

Bei Punktegleichheit:

- d) Ergebnisse aus allen Gruppenspielen
  1. bessere Tordifferenz
  2. grössere Anzahl erzielter Tore
  3. Losentscheid
- e) Endet ein Finalspiel unentschieden, wird der Sieger durch Penaltyschiessen ermittelt.
- f) Anzahl Schützen für ein Penaltyschiessen:  
5-er und 7er-Fussball: 4 Schützen  
9-er und 11-er Fussball: 5 Schützen

## **VIII.**

### **Qualifikation der Spieler**

1. An den Junioren-Landesmeisterschaften können nur Spieler teilnehmen, welche zum Zeitpunkt der Austragung eines Landesmeisterschaftsspiels für den teilnehmenden Klub beim SFV qualifiziert sind. Spieler der Alterskategorien, die nicht im SFV-Meisterschaftsbetrieb integriert sind, sind hiervon ausgenommen.
2. Ein Juniorenspieler kann, sofern er die erforderlichen Qualifikationen erfüllt, in Juniorenmannschaften verschiedener Alterskategorien an den Landesmeisterschaften teilnehmen. Ein Spieler gilt für die Mannschaft als gemeldet, für welche er sein erstes Landesmeisterschaftsspiel absolviert. Die Mannschaftskarte des 1. Landesmeisterschaftsspiels gilt als Spielerliste.
3. Maximal 2 Spieler und 1 Torwart dürfen in einer anderen Juniorenmannschaft der gleichen Alterskategorie, als sie gemeldet sind, spielen und dies ohne Einschränkung.
4. Werden Landesmeisterschaften in Turnierform durchgeführt, so ist der gleichzeitige Einsatz eines Spielers in mehreren Mannschaften nicht gestattet.
5. Spieler einer Spitzenfussballmannschaft des LFV sind nicht spielberechtigt, sofern sie während der Frühlings-Saison auf der LFV-Kaderliste erscheinen.
6. Bei Zuwiderhandlung gegen Art. VIII geht das Spiel mit 0:3 Toren für die fehlbare Mannschaft verloren.

## **IX.**

### **Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten**

1. Die Schiedsrichter für alle Landesmeisterschafts-Spiele werden vom LFV aufgeboten und entschädigt.
2. Nach dem Spiel bzw. nach Turnieren mit Leitung von SFV-Schiedsrichtern hat der Schiedsrichter den Spielrapport an den LFV, Postfach 165, 9490 Vaduz, zuzustellen.

## **X.**

### **Samariter**

Bei jedem Turnier bieten die Vereine die Samariter auf. Die Kostenübernahme erfolgt durch den LFV.

## **XI.**

### **Strafmassnahmen**

1. Ausschlüsse in der laufenden SFV bzw. OFV-Meisterschaft haben keinen Einfluss auf die Spielberechtigung an den Liechtensteiner Junioren-Landesmeisterschaften.

2. Sanktionen gegen Spieler, die mit Disziplinarstrafen in Landesmeisterschaftsspielen des LFV belegt werden, fallen in die Kompetenz der LFV-Strafkommision. Zur Festlegung des Strafmasses werden die Richtlinien für Disziplinarstrafen des SFV zu Grunde gelegt. Die Wirksamkeit der Disziplinarstrafen-/Strafen aus Gelben und Roten Karten bezieht sich ausschliesslich auf die durchgeführten Spiele dieses Wettbewerbes. Die Strafkommision wird gebildet durch die Schiedsrichterkommision des LFV.
3. Die Verbüssung der Spielsperren kann während des Wettbewerbes nur mit der Mannschaft erfolgen, mit der diese eingehandelt wurden. Offene Spielsperren aus Feldverweisen werden auf den Bewerb der folgenden Saison übernommen. Dies auch im Falle des Wechsels des Vereins oder der Alterskategorie innerhalb des Verbandsgebietes. Mit Beendigung des nachfolgenden Bewerbes verfallen jeweils alle Restspielsperren.

## **XII.**

### **Rekurs**

Gegen Entscheide des LFV ist binnen 8 Tagen ab Zustellung ein schriftlicher Rekurs, unter gleichzeitiger Hinterlegung einer Protestgebühr von CHF 150.00, bei der LFV - Rekurskommision, möglich. Diese entscheidet endgültig.

## **XIII.**

### **Kosten**

1. Die Schiedsrichterkosten bei Landesmeisterschaftsspielen werden vom LFV bezahlt.
2. Die Kosten für die Samariter können die Vereine dem LFV weiterbelasten.

## **XIV.**

### **Infrastruktur**

Bei Austragung in Turnierform ist der zuständige Verein für die Bereitstellung folgender Infrastruktur verantwortlich:

- Turniertisch beschattet / überdacht mit Mikrofon/Lautsprecheranlage
- Stromanschluss 3-fach
- Genügend Spielfelder
- Umkleidemöglichkeiten
- Kioskbetrieb

## **XV.**

### **Unvorhergesehene Fälle**

Über alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Angelegenheiten entscheidet der LFV in Absprache mit den Juniorenobmännern der Vereine, wobei ein Rekurs an die LFV-Rekurskommision möglich ist. Diese entscheidet endgültig.

## **XVI.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die ordentliche Delegiertenversammlung des Liechtensteiner Fussballverbandes vom 23. März 2009 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Vaduz, 23. März 2009

Liechtensteiner Fussballverband

Der Präsident

Der Generalsekretär

Reinhard Walser

Roland Ospelt